



67. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 23. August 2007

Anlage 2 zu Punkt 8 der Tagesordnung – Fragestunde

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 129

Die **Mündliche Anfrage 129** des Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE) lautet:

Geplante Unterbrechung der gewidmeten Bahnstrecke Osberghausen-Waldbröl durch den Bau einer Kreisverkehrsanlage

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg in Gummersbach, hat mit Bekanntmachung vom 03.08.2007 das Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz für den Umbau des Kreuzungsbereiches der Bundesstraße 256 mit den Landesstraßen 38 und 339 in Waldbröl-Boxberg eingeleitet. In den vorliegenden Planungsunterlagen wird nicht berücksichtigt, dass sich im Bereich der geplanten Kreisverkehrsanlage eine planfreie Kreuzung mit der gewidmeten und in Betrieb befindlichen Bahnstrecke Osberghausen-Waldbröl befindet. Die Eisenbahnstrecke soll nach den Plänen des Landesbetriebes an dieser Stelle zugeschüttet und damit unterbrochen werden.

Warum wird das Planfeststellungsverfahren für die Kreisverkehrsanlage in Waldbröl-Boxberg ohne Berücksichtigung der gewidmeten Bahnstrecke durchgeführt, obwohl eine Entwidmung dieser Strecke in absehbarer Zeit nicht möglich ist und das Verwaltungsgericht Köln in einem Urteil im Februar diesen Jahres dem Land NRW auferlegt hat, Betriebsgenehmigungen für eine Bahnstrecke von 30 bis 50 Jahren zu erteilen, statt Genehmigungen auf jeweils einen Monat zu befristen?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Bauen und Verkehr lautet:

1. *Der unmittelbar an der stillgelegten Bahnstrecke Osberghausen-Waldbröl gelegene Knoten Boxberg B 256/L 339/L 38 ist dringend ausbaubedürftig.*

Nach intensiver Planung und Vergleich von Varianten stellt sich als wirtschaftlichste Lösung eine Neuverknüpfung ohne Erneuerung der Brücke über die obengenannte stillgelegte Bahnstrecke heraus. Ein zusätzlicher Brückenbau für die nicht mehr im ÖPNV-Bedarfsplan enthaltene Linie hätte die Kosten fast verdoppelt. Da ein verkehrliches Bedürfnis für die Bahnlinie weder von der DB AG noch von den betroffenen Gemeinden gesehen wird, soll auf ein erneutes Kreuzungsbauwerk mit der ehemaligen DB-Strecke verzichtet und die im Einschnitt liegende Trasse im Kreuzungsbereich verfüllt werden.

2. *Nach Aufstellung der Planungsentwürfe wurde das Planfeststellungsverfahren am 03.08.2007 eingeleitet.*

Im Rahmen dieses Verfahrens werden alle entscheidungsrelevanten Belange, zu denen auch die verkehrlichen Bedürfnisse gehören, ermittelt. Die Träger öffentlicher Belange werden angehört und haben Gelegenheit, Bedenken und Anregungen einzubringen. Erst nach sorgfältiger Abwägung im Verfahren wird abschließend durch Planfeststellungsbeschluss entschieden. Der vorliegende Fall unterscheidet sich im Verfahren damit nicht von anderen Straßenbauprojekten.